

nicht mehr zugestatten. Worauff die Seel-Sorger und verordnete Kirchen-Diener unterrichtet werden/ wie sie mit den Krancken verfahren solten/ wobey noch sehr viel päbstliche Ceremonien beybehalten werden. Diejenigen/ so das Abendmahl haben wolten/ solten es den Abend zuvor ihrem Pfarrer vermelden / welcher den folgenden Morgen das Sacrament von dem Altar / da es eben bey der Communion consecrirt würde / hinnehmen / und in einem weissen Chor-Rock mit vorgehendem Kuster / der eine Glocken und Lucern mit brennendem Licht tragen soll / zum Krancken bringen. Auffer solcher Zeit und im höchsten Noth-Fall soll der Priester / wenn es ihm angesaget / oder er durch ein gewisses Zeichen der Glocken / die man in der Kirchen darzu lauten soll / erfordert werde / alsbald zur Kirchen gehen / und / nach kurzer consecration / das Sacrament dem Krancken in seinem Gefäß oder Viatico, so dazu bereitet / in beyderley Gestalt / wohl verwahret / zutragen. Da denn abermahl eine weitläufftige Anweisung gegeben wird. Weil aber dieses alles nach den papistischen Ceremonien zugieng / und Lutherus darwieder Erinnerung gethan hatte / wird gesagt / daß um vieler Unschicklichkeiten willen / die sich hin und wieder begeben / auch um deren willen / die noch schwach wären / dieses noch also geschehen solle. Dahero wird auch in den kleinen Flecken und Dörffern andere Anstalt gemacht / und erlaubt / daß es in den Häusern / wo es zu reichen / auch zugleich könne consecrirt werden. Wobey denn mercklich / daß der Pfarrer dem Krancken die Beichte soll fürsprechen / und denn darauff die hostia ganz / oder in Stücklein / so viel er dem Krancken darvon geben oder vielleicht einbringen mag / consecriren / und / nach gescheneher communion, die Finger über den Kelch abluiren und die ablution dem Krancken / oder sonst jemanden / zu trincken geben; Welches auch was seltsahmes war / und sehr nach der transsubstantiation schmecket. Jedoch ist die letzte Belung nach Lutheri Erinnerung gänzlich ausgelassen worden. Nechst diesen werden die Begräbnisse geordnet / daß man das Kreuz vortragen soll / und / wo es bräulich / auch die Lichter beybehalten könne / wobey einige Latei-

Latei-